99010019020000

Aufenthaltserlaubnis verlängern zum Zweck der Ausbildung

Heruntergeladen am 23.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/202101297/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010019020000
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis verlängern zum Zweck der Ausbildung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Aufenthaltsgenehmigung, Ausländer, Migration, Studium, Aufenthalt, Studienaufenthalt, Aufenthaltstitel
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für

Modul	Sachverhalt
	Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__8.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__16.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__17.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__8.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__16.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__17.html
Teaser	
Volltext	Sie müssen Ihre Aufenthaltserlaubnis rechtzeitig verlängern, wenn Sie Ihre Ausbildung in Deutschland fortsetzen wollen. Das gilt für alle ausländischen Staatsangehörigen aus Nicht-EU- und Nicht-EWR-Staaten, die in Deutschland eine Ausbildung machen. Mit dieser Erlaubnis dürfen Sie • an nicht studienvorbereitenden Sprachkursen teilnehmen (Intensivsprachkurs in Deutsch), • in Ausnahmefällen die Schule besuchen oder • sich betrieblich aus- und weiterbilden, wenn die Bundesagentur für Arbeit dem zustimmt.
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis der Erfüllung der Pass- und Visumpflicht • Nachweis des gesicherten Lebensunterhalts • Nachweis, dass kein Ausweisungsgrund gegen Sie

Modul	Sachverhalt
	vorliegt • Nachweis, dass Sie die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nicht gefährden oder beeinträchtigen • Nachweis der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung (im Original) • Nachweise, dass Sie Ihre Ausbildung nicht unangemessen verzögern und die durchschnittliche Ausbildungsdauer nicht überschreiten
Voraussetzungen	Voraussetzungen für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis sind: • Sie erfüllen die Pass- und Visumpflicht. Für die Passpflicht reicht es, wenn Sie einen Ausweisersatz besitzen. • Ihr Lebensunterhalt ist gesichert. • Es liegt kein Ausweisungsgrund gegen Sie vor. • Ihr Aufenthalt gefährdet oder beeinträchtigt nicht die Interessen der Bundesrepublik Deutschland. • Sie erfüllen die Zugangsvoraussetzungen für die entsprechende Ausbildung. • Sie verzögern nicht unangemessen Ihre Ausbildung und • Sie überschreiten nicht die durchschnittliche Ausbildungsdauer.
Kosten	• Verlängerung um bis zu drei Monate: EUR 65,00 • Verlängerung um mehr als drei Monate: EUR 80,00
Verfahrensablauf	Sie müssen die Verlängerung schriftlich bei der zuständigen Stelle beantragen. Anschließend erhalten Sie entweder die gewünschte Verlängerung oder einen Ablehnungsbescheid.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Ausländerbehörde der Kreisverwaltung und der Stadtverwaltung der kreisfreien Stadt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Extending a residence permit for the purpose of training, Aufenthaltserlaubnis verlängern zum Zweck der Ausbildung